Reglement der Nachwuchskommission

Art. 1. Name
Unter der Bezeichnung “Nachwuchskommission”, abgekürzt “NachKomm”, besteht eine Kommission des Vereins der Informatikstudierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 25f. der VIS-Statuten.

1 Auftrag

Art. 2. Auftrag
[1] Der Auftrag der NachKomm ist es, Studieninteressierte über das Informatikstudium aufzuklären und für ein solches zu begeistern.
[2] Die NachKomm unterstützt das Departement Informatik bei Informationstagen.
[3] Die NachKomm organisiert in Zusammenarbeit mit der Kommission der Masterstudierenden ohne ETH-Bachelor den Erstsemestrigentag.

2 Schlussbestimmungen

Art. 3. Revisionsbestimmungen
Dieses Reglement ist Teil der AGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung gemäss Art. 41 der Statuten geändert werden.

Art. 4. Version
Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.